

- Beschluss**
 Wahl
 Kenntnisnahme

Vorlagen Nr. 20/027/2023

öffentlich

Fachbereich: Kämmerei Bearbeiter/in: Schwarz, Susanne	Datum: 09.05.2023 Az.: 20-3
--	--------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Rechnungsprüfungsausschuss	05.06.2023	Kenntnisnahme

Überörtliche Prüfung des Kreises Mettmann im Jahr 2022/ 2023 durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW (GPA NRW)

Finanzielle Auswirkung	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Personelle Auswirkung	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Organisatorische Auswirkung	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Auswirkung auf Kennzahlen	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Klimarelevanz	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen

Kenntnisnahme:

Der Landrat des Kreises Mettmann legt gemäß § 105 Abs.6 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) i. V. mit § 53 Kreisordnung NRW (KrO NRW) den Bericht über die Prüfung der Gemeindeprüfungsanstalt NRW (GPA NRW) des Kreises Mettmann 2022/ 2023 dem Rechnungsprüfungsausschuss des Kreises Mettmann zur Beratung vor.

Die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses nehmen den Bericht zur Kenntnis.

Fachbereich: Kämmerei

Bearbeiter/in: Schwarz, Susanne

Datum: 09.05.2023

Az.: 20-3

Überörtliche Prüfung des Kreises Mettmann im Jahr 2022/ 2023 durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW (GPA NRW)

Anlass der Vorlage:

Die Gemeindeprüfungsanstalt NRW hat den Bericht über die Prüfung des Kreises Mettmann 2022/ 2023 erstellt und dem Kreis Mettmann übersandt.

In der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 05.06.2023 wird die Gemeindeprüfungsanstalt NRW die Ergebnisse der Prüfungen präsentieren.

Geprüft wurden die Bereiche Finanzen, wie Haushaltssituation und Haushaltssteuerung, Zahlungsabwicklung, Beteiligungen, Tax Compliance Management, Informationstechnik, Vergaben, Verkehrsflächen und Interkommunale Zusammenarbeit.

Daneben wurden Prüfungen durchgeführt in den Bereichen Hilfe zur Pflege, Vermessung- und Katasterwesen sowie Kfz-Zulassung, hier lediglich gerichtet auf die Erhebung und Darstellung von Kennzahlen.

Der Landrat des Kreises Mettmann legt gemäß § 105 Abs.6 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) i. V. mit § 53 Kreisordnung NRW (KrO NRW) den Prüfungsbericht dem Rechnungsprüfungsausschuss des Kreises Mettmann zur Beratung vor.

Der Landrat hat weiter zu den Feststellungen und Empfehlungen, die im Prüfungsbericht gegenständlich sind, Stellung zu nehmen.

Die Stellungnahme des Landrates wird im Dezember 2023 zur nächsten Rechnungsprüfungsausschusssitzung vorgelegt. Der Rechnungsprüfungsausschuss unterrichtet den Kreistag über das Ergebnis seiner Beratungen.

Der Kreistag wird gem. § 105 Abs.7 GONRW i.V. m. § 53 KrO NRW sowie in seiner Zuständigkeit nach § 26 Abs.1 J) KrO NRW in der Sitzung im Dezember 2023 die gegenüber der Gemeindeprüfungsanstalt NRW und der Aufsichtsbehörde abzugebende Stellungnahme in Bezug auf die im Prüfbericht enthaltenen Feststellungen und Empfehlungen in öffentlicher Sitzung, innerhalb der dafür bestimmten Frist, beraten.

Die Frist zum Beschluss wurde von der GPA NRW auf den 31.12.2023 gelegt und kann somit fristgemäß erfolgen.

Anlage

Gesamtbericht Kreis Mettmann ohne Maßnahmebetrachtung